

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde am 09.12.2016 eine Hauptsatzung erlassen, die zuletzt am 30.04.2021 geändert worden ist. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf ändert diese Hauptsatzung in der Sitzung vom 08.11.2024 wie folgt ab:

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf

Artikel 1

§ 1

Paragraph 1 Abs. 3 Nr. 4 der Hauptsatzung wird gestrichen.

§ 2

Die Ordnungsziffern in Paragraph 1 Abs. 3 der Hauptsatzung werden im Nachgang zur Streichung von § 1 Abs. 3 Ziffer 4 der Hauptsatzung redaktionell abgeändert auf:

§ 1 Abs. 3 Ziffer 5 wird zu Ziffer 4

§ 1 Abs. 3 Ziffer 6 wird zu Ziffer 5

§ 1 Abs. 3 Ziffer 7 wird zu Ziffer 6

§ 1 Abs. 3 Ziffer 8 wird zu Ziffer 7

Artikel 2

Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Hauptsatzung in ihrer derzeit geltenden Form unverändert.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Roßdorf, den 11. November 2024
Für den Gemeindevorstand

Norman Zimmermann
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Roßdorf, den 11. November 2024
Für den Gemeindevorstand

Norman Zimmermann
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf, durch Abdruck im „Roßdörfer Anzeiger“ vom 19. Dezember 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Roßdorf, den 20. Dezember 2024
Für den Gemeindevorstand

Norman Zimmermann
Bürgermeister